

**Der Vorstand**

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3690  
[verordnungsberatung@kvbawue.de](mailto:verordnungsberatung@kvbawue.de)

03.03.2021

Unser Zeichen: Dr. M.

**KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart**

An alle für die Schnellinformation  
angemeldeten Ärzte  
der KVBW

Per E-Mail oder Fax

**Grippeimpfstoff-Vorbestellung Saison 2021/22:  
Zulassungserweiterung Efluelda® – jetzt bestellen / umbestellen  
Influenza-Hochdosis-Impfstoff jetzt für alle ab 60 Jahren**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

auch nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Beratenden Fachausschusses Hausärzte (also jene Fachgruppe, die den wesentlichen Teil der jährlichen Influenza-Impfungen durchführt), müssen wir erneut in Bezug aus der im Betreff hervorgehenden Problematik an Sie herantreten. Seien Sie gewiss: **Ihr Frust und Kopfschütteln sind die Unsrigen.**

Am 27. Januar sowie am 19. Februar haben wir Sie zur **Vorbestellung von Grippeimpfstoffen** für die Saison 2021/2022 informiert und erlauben uns heute mitzuteilen, dass **Efluelda® für alle Personen ≥ 60 Jahren zugelassen und damit Kassenleistung ist.** Efluelda® kann bis zum 19.03.2021 auf Basis der STIKO-Empfehlung vom 27.11.2020 vorbestellt werden.

**Für die Impfsaison 2021/2022 gilt damit Folgendes: Bei Patienten**

- **< 60 Jahre sind die normaldosierten Impfstoffe zu verwenden**
- **≥ 60 Jahre ist der Hochdosis-Impfstoff Efluelda® einzusetzen.**

Wir **raten Ihnen** daher zunächst bei Ihrer Apotheke und/oder beim Hersteller eine **Neuanpassung Ihrer Bestellung** nach dem erfahrungsgemäßen Anteil der über 60-jährigen in Ihrer Praxis vorzunehmen und uns in Kenntnis zu setzen, wenn dies diesen nicht möglich erscheinen sollte. Ein Großteil der Hersteller hat uns bestätigt, dass kurzfristig Korrekturen der Vorbestellung möglich sind und bereits erfolgen.

Bedauerlicherweise konnte bisher durch die **KBV beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) keine Regelung** erreicht werden, wie in Bezug auf die **Wirtschaftlichkeit** damit umzugehen ist, wenn Apotheken und/oder Hersteller nicht bereit sind, den vorbestellten Impfstoff zu Gunsten von Efluelda® in der Bestellung zu reduzieren. Erfahrungsgemäß können wir in Baden-Württemberg insbesondere bei dieser Thematik von einem hochpragmatischen Entgegenkommen seitens der Krankenkassen ausgehen.

Wir **akzeptieren es nicht**, G-BA-seitig keinerlei Aussagen oder Interpretationen dazu zu kennen, wie mit den genannten pflichtigen Vorgaben vor allen Dingen bei folgenden Konstellationen umzugehen ist:

- die Lieferketten weigern sich, die Bestellungen zu ändern
- Efluelda® steht nicht in hinreichender Menge (auch nicht zu Nachbestellungen) zur Verfügung
- Efluelda® wird von Impfungen nicht getragen analog der Erfahrungen aus der Vergangenheit mit dem breiten Einsatz von anderen verstärkten (z. B. adjuvantierten) Grippeimpfstoffen.

Eine Ergänzung der Vorgaben seitens des G-BA bis zum Start der Impfsaison im Herbst 2021 haben wir auf Bundesebene erneut nachhaltig angemahnt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Metke', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Norbert Metke  
Vorsitzender des Vorstands